

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Forchach hat in seiner Sitzung vom 23.7.2020 zu Tagesordnungspunkt **3. Beratung und Beschlussfassung – Änderung ÖRK im Bereich Unterdorf und Dorfzentrum – Planungsbereich Gst. Nr. 34, 32, 20/1, 33, .77, 41/1, 31/1, 199/3, 193/3, 192, .12, 196, 181, .10, 180, 48, .29 KG 86011 Forchach, folgenden Beschluss gefasst:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Forchach gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Architekturbüro Barbist ausgearbeiteten Entwurf vom 23.06.2020, mit der Planungsnummer ÖRK 002/20, des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Forchach Ve 1-2-810/1-28vA vom 07.01.2010, durch vier Wochen (29.07.2020 – 28.08.2020) hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen (Unterdorf und Dorfzentrum).

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

**Bereich Gst. Nr. 34, 32 und 20/1, 33:**

Die Grenzen der unterschiedlichen Festlegungen der Bebauung Zähler W1a und L01 sollen entsprechend den Grundgrenzverlauf korrigiert werden. Die Zählerbeschreibung bleibt unverändert.

**Bereich Gst. Nr. .77 und 33, 41/1:**

Die Grenzen der unterschiedlichen Festlegungen der Bebauung Zähler Ö 03 und L01 sollen entsprechend den Grundgrenzverlauf korrigiert werden. Die Zählerbeschreibung bleibt unverändert.

**Bereich Gst. 31/1, Zähler Ö 02:**

Der Verlauf der Siedlungsgrenze soll entsprechend dem bereits gewidmeten Bereich neu definiert werden. Die Zählerbeschreibung bleibt unverändert.

**Bereich Gst. Nr. 199/3, 193/3, 192 Zähler L 01:**

Herausnahme der landwirtschaftlich wertvollen Freihaltefläche und der Landwirtschaftlichen Freihaltefläche im bereits gewidmeten Bereich. Korrektur der Siedlungsgrenze. Die Zählerbeschreibung bleibt unverändert.

**Bereich Gst. .12, 196 und 181, Zähler S 03:**

Die Grenzen der unterschiedlichen Festlegungen der Bebauung werden neu definiert. Neue Zählerbeschreibung.

Vorwiegend Sondernutzung „Kirche Hl. Sebastian“ mit Friedhof

Erläuterung: Als Sonderfläche Kirche gewidmetes Bauland in der Mitte des Dorfes, direkt an der Ortsdurchfahrt.



Künftige Bauentwicklung sind auf raumordnerische Verträglichkeit und Umgebungsstrukturen, insbesondere zur Erhaltung des Ortsbild- und Denkmalschutzes, abzustimmen.

Bei raumordnerischen Bedarf Bebauungsplan erforderlich.

**Bereich Gst. Nr. 181, .10, 180 und 48, .29, Zähler Ö 01:**

Die Grenzen der unterschiedlichen Festlegungen der Bebauung werden neu definiert.  
Neue Zählerbeschreibung.

Vorwiegend öffentliche Nutzung „Dorfplatz mit Gaststätte und Pavillon“

Erläuterungen: Laut Flächenwidmungsplan gewidmete, in ihrer Nutzung als „Dorfplatz mit Gaststätte und Pavillon“ festgelegte, Vorbehaltsfläche für den Gemeindebedarf im Ortszentrum, südlich an das Kirchenareal anschließend sowie die Grundstücke Gst. Nr. 48 und .29 auf der gegenüberliegenden Straßenseite.

Künftige Bauentwicklung sind auf raumordnerische Verträglichkeit und Umgebungsstrukturen, insbesondere zur Erhaltung des Ortsbild- und Denkmalschutzes, abzustimmen.

Bei raumordnerischen Bedarf Bebauungsplan erforderlich.

Auf grundsparende Bauformen ist Bedacht zu nehmen.

Bei raumordnerischen Bedarf Bebauungsplan erforderlich.

Dazu erteilt das Amt der Tiroler Landesregierung am 06.11.2020 RoBau-2-810/1/53/2020 gemäß § 71 Abs. 1 und § 67 Abs. 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016 – LGBl. Nr. 101 die aufsichtsbehördliche Genehmigung.

Der Bürgermeister der Gemeinde Forchach

Karl Heinz Weirather

angeschlagen am: 16.11.2020

abgenommen am: 01.12.2020